

## Schutzkonzept COVID-19 für die Weiterbildungen im Gesundheitszentrum Gut

### Dieses Schutzkonzept

1. erfüllt die Voraussetzungen von Art. 6a der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) und dient ergänzend zu der COVID-19-Verordnung 3 des Schweizer Bundesrates
2. ist konzipiert, **um den Anstieg der Infektionszahlen zu stoppen.**
3. Ist Bestandteil des Schutzkonzepts „Fitness (gerätegestützter Kraftraum / Gruppenkurse)“ im Gesundheitszentrum Gut

Das Ziel ist neue Ansteckungen vorzubeugen und die Fallzahlen zu senken, Teilnehmende sowie Mitarbeiter der Gesundheitszentrum Gut AG so gut wie möglich zu schützen. **Sicherheit bleibt weiterhin Priorität.**

Freundliche Grüsse



Maggie Gut  
Geschäftsführerin



Christian Gut  
Geschäftsleitung

**Hier gilt  
Maskenpflicht.**





### **Distanzmassnahmen / Contact Tracing**

- Reduzierte Anzahl Teilnehmer (15 Personen in Innenraum)
- Nur mit Anmeldung und Präsenzliste
- Persönliche Zonen im Trainingsraum sind eingezeichnet. Dort findet der Unterricht statt.
- Distanzmarkierungen am Boden gewährleisten die 1.5 m Distanz in den übrigen Räumen des Gesundheitszentrums (inkl. Toiletten)
- Garderoben sind lediglich für Ablegen von zusätzlichen Kleidungsstücken geöffnet, Schliessfächer geschlossen (Wertsachen im Trainingsraum deponieren)

### **Schutzmassnahmen Teilnehmer**

- **Die Teilnehmenden und Dozenten tragen eine Maske** (bitte selber organisieren – einfache Baumwollmaske reicht und ist waschbar, ansonsten stellen wir gegen Gebühr von CHF 1.- eine zur Verfügung – bitte passend mitbringen)
- Benutztes Material wird nach Gebrauch desinfiziert (Mittel steht zur Verfügung)

### **Schutzmassnahmen Gesundheitszentrum / Pausen**

- Das Zentrum inkl. Trainingsräume wird regelmässig desinfiziert und gereinigt
- Für Pausen und Zwischenverpflegungen gibt es SelfService, wobei vorher alles desinfiziert wird. Damit Personenansammlungen vermieden werden, wird in Kleingruppen und unter Einhaltung der Distanz von 2m Essen geholt. Gegessen wird in den persönlichen Zonen oder bei schönem Wetter draussen.

### **Persönliche Massnahmen (Vor Eintritt ins Zentrum)**

- Beim Eingang steht eine Station mit Desinfektionsständer und Eintrittsfragebogen
- Teilnehmende, die sich krank fühlen oder COVID-19-Symptome aufzeigen, werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben.
- Patienten/Kunden aus einer Risikogruppe sind besonders zu schützen und haben sich an die Vorgaben des BAG zu halten.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden nehmen auf Mitmenschen Rücksicht und unterstützen die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Die Vorschriften des BAG über die Hygiene und die soziale Distanz:

**Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** ✓

# STOP CORONA

Aktualisiert am 22.3.2021

				
So wenige Menschen wie möglich treffen.	Abstand halten.	Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	Homeoffice-Pflicht wo möglich.
				
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich verboten. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
				
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

**www.bag-coronavirus.ch** Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

